

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 76. Ratssitzung vom 27. November 2019

1961. 2019/343 Weisung vom 21.08.2019: Kultur, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

1. Für das Literaturhaus Zürich wird dem Verein Museumsgesellschaft für 2020 ein Betriebsbeitrag von Fr. 420 438.– und für die Jahre 2021–2023 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 443 938.– bewilligt.
2. Dem Verein Museumsgesellschaft wird vorbehältlich einer finanziellen Beteiligung des kantonalen Lotteriefonds im Jahr 2021 ein einmaliger Investitionsbeitrag an den Umbau des Literaturhauses von Fr. 250 000.– bewilligt.
3. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
4. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Maya Kägi Götz (SP): 2019 feierte das Literaturhaus sein 20-jähriges Bestehen. Für einen lebendigen Austausch und die vielseitige Auseinandersetzung mit Literatur und Förderung und Vermittlung ist das Literaturhaus für die Literaturstadt Zürich von zentraler

Bedeutung. Das zeigen auch die BesucherInnenzahlen. In den vergangenen Subventionsperioden verzeichnete das Literaturhaus einen Publikumszuwachs von 8000 auf 11 000 Eintritte. Mit 120 Veranstaltungen hat es die Vorgaben der Leistungsvereinbarung deutlich übertroffen. Das Literaturhaus ist auch Teil eines Netzwerks von Literaturhäusern in Deutschland, Österreich und der Schweiz und entwickelt seine Angebote, Gefässe und Formate in Zusammenarbeit mit zahlreichen Einrichtungen wie zum Beispiel dem Schweizerischen Institut für Auslandsforschung, der Uni Zürich, dem Strauhof oder der Tonhalle und verschiedenen lokalen AkteurInnen stetig weiter. Für eine dynamische Entwicklung, aber auch für Kontinuität stehen die Leiterin Gesa Schneider und das Team von vier Angestellten mit Professionalität, viel Kompetenz und Herzblut ein. Zahlreiche Veranstaltungen mit namhaften Autorinnen und Autoren aus dem In- und Ausland sind jeweils ausverkauft. Wichtig sind aber auch die stilleren und weniger publikumswirksamen Formate. Im sinnbildlichen «Teppich» finden Literaturschaffende einen Ort, wo sie sich über ihre unveröffentlichten Arbeiten austauschen und ihre Texte weiterweben können. Die Sofalesungen holen jüngere Leserinnen und Leser ab. Die wiederkehrenden Schreibwettbewerbe richten sich an junge Talente. Zwischen Glamour und akademisch anspruchsvollem Niveau bewegen sich die ausgewählten, äusserst beliebten Poetikvorlesungen. Eine wertvolle Auseinandersetzung über die sprachlichen, geografischen und kulturellen Grenzen hinaus gewährleistet auch der Verein Writers in Residence. Zusammen mit der Stiftung PWG, die Gastautoren und -autorinnen für ein halbes Jahr eine Unterkunft zur Verfügung stellt, lädt das Literaturhaus seit 2010 Schreibende aus verschiedenen Sprachregionen nach Zürich ein. Diese halten Lesungen, gehen an Schulen und entwickeln im alltäglichen Austausch mit der hiesigen Bevölkerung und schreiben ihre Sicht auf Zürich und die Schweiz auf, die sie als BotschafterInnen in ihre Heimat und in die Welt hinaustragen. Der von 2016 bis 2020 an den Verein Writers in Residence ausbezahlte Betrag in der Höhe von 23 500 Franken für die Einladung von ausländischen Schriftstellerinnen und Schriftstellern soll ab 2021 neu direkt zweckgebunden an das Literaturhaus gehen, das das Programm kuratorisch und organisatorisch umsetzen wird. Die vom Stadtrat beantragte direkte zweckgebundene Zahlung ab 2021 wird von der Kommission einstimmig unterstützt. Getragen wird das Literaturhaus vom Verein Museumsgesellschaft, der das Literaturhaus als Trägerverein auch finanziell substanziell unterstützt. Der Subventionsgrad von Seiten der Stadt wird sich auch künftig um rund 50 % bewegen. Neben diversen Sachspensoren und Stiftungen wird das Haus auch von der ZKB als Hauptsponsor substanziell unterstützt. Dem Literaturhaus gelang es in den vergangenen Jahren auch, den Anteil an Drittmitteln zu steigern. Die Liegenschaft am Limmatquai 62 ist im Besitz des Trägervereins, der eine gesunde Bilanz ausweist. Das historische Haus, das neben dem berühmten und beliebten Lesesaal auch eine Bibliothek beherbergt, muss 2021 gründlich saniert werden. Die geschätzten Kosten für eine umfangreiche Fassaden- und Dachsanierung belaufen sich auf 1,5 Millionen Franken. Der Finanzierungsplan sieht neben Eigenmitteln von 500 000 Franken auch die Eingabe beim Lotteriefonds in gleicher Höhe vor. Vorausgesetzt, der kantonale Lotteriefonds beteiligt sich an der Sanierung, beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Dispositivziffer 2 und einen einmaligen Investitionsbeitrag von 250 000 Franken an den Umbau. Die Kommission unterstützt auch diesen Antrag einstimmig. Das Literaturhaus hat die Zielsetzungen als führendes Institut im Bereich der Literaturvermittlung- und -förderung er-

reicht. Auch für die kommende Subventionsperiode hat das Literaturhaus wieder spannende Schwerpunkte ins Auge gefasst. Deshalb beantragt der Stadtrat für 2020 einen Betriebsbeitrag von 420 438 Franken. Für die Jahre 2021–2023 beinhaltet der Betriebsbeitrag neu auch die Unterstützung des Programms Writers in Residence. Dieser Betrag wird der Museumsgesellschaft direkt überwiesen. Damit beläuft sich der Betriebsbeitrag für die Jahre 2021–2023 pro Jahr insgesamt auf 443 938 Franken.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3 und Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Das Literaturhaus veranstaltet erfolgreiche Lesungen, die regelmässig ausverkauft sind. Das Programm ist sehr divers. Dies muss man dem Literaturhaus hoch anrechnen. Das Programm ist nicht eintönig oder politisch einseitig, sondern sehr offen und vielfältig. Die SVP stört sich aber an den zusätzlichen Aufgaben des Literaturhauses. Wir haben den Eindruck, dass ein Grossteil der Aufgaben bereits von der Universität oder anderen Institutionen abgedeckt wird, wenn es zum Beispiel darum geht, Denkerinnen und Denker einzuladen und sich als Gradmesser für die gesellschaftliche Entwicklung zu sehen, oder Kooperationen mit zahlreichen verschiedenen Veranstaltungen durchzuführen und externe Kuratoren miteinzubeziehen. Die Lesungen sind derart gut besucht, dass sie fast selbsttragend sein müssten. Falls dies nicht der Fall ist, gibt es immer noch die finanzielle Unterstützung durch die ZKB. Wir sind weiterhin der Auffassung, dass das Literaturhaus existieren soll und dort Lesungen stattfinden sollen. Deshalb stimmen wir auch der Sanierung zu. Wir stören uns aber am Projekt Writers in Residence. Wir können nicht verstehen, dass in einer Stadt mit einer Wohnungsnot, wie sie in Zürich herrscht, Leute aus dem Ausland eingeflogen werden und diesen Personen für ein halbes Jahr eine Wohnung mitten in der Stadt zur Verfügung gestellt wird, ohne dass sie dafür etwas liefern müssten, wovon die Zürcher Bevölkerung profitieren könnte. Wir haben bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Rat darüber diskutiert. Damals war der Webseite zu entnehmen, wie viele der bisherigen Autoren überhaupt einen Beitrag zu Zürich geschrieben haben und wie sie Zürich erleben. Es wäre durchaus spannend zu lesen, wie ein Schriftsteller aus Mexiko die Stadt erlebt. Der Webseite war aber damals zu entnehmen, dass nur die absolute Minderheit der Schriftsteller etwas hochgeladen hat. Nachdem ich dies bemängelte hatte, wurden die Blogs und Beiträge von der Webseite entfernt. Man sagte uns in der Kommission, dass man Schulen besuche, dort Auftritte durchführe und es ein Interview mit der NZZ gebe. Darin besteht offenbar die Öffentlichkeitsarbeit. Ich möchte nochmals die Bitte an die Stadt und an das Literaturhaus richten, dass man im Projekt noch eine Forderung nach einem Produkt einbaut, das dem Stadtzürcher Steuerzahler auf irgendeine Weise zugutekommt, etwas, von dem er profitieren kann, auch wenn er die NZZ mit dem Portrait über den einen Writer in Residence nicht liest. Wir wünschen uns zum Beispiel Beiträge zur Stadt Zürich in einer digitalen Version, die für alle zugänglich ist. In diesem Sinne sprechen wir uns für das Literaturhaus mit seinen Lesungen aus, aber gegen das Projekt Writers in Residence und gegen die aufgeblasene Struktur der Kooperationen.

Weitere Wortmeldungen:

Maya Kägi Götz (SP): Eine Korrektur: Ich habe der SVP unterstellt, dass sie das Programm *Writers in Residence* unterstützt. Eine weitere Anmerkung zum Programm: Nicht nur die Stadt unterstützt das Programm, auch der Kanton beteiligt sich. Es ist nicht einfach ein kleiner Artikel, der dann in einer Zeitung erscheint, sondern es handelt sich um sehr spannende Portraits und anregende Überlegungen. Zumindest war es bei jenen Portraits der Fall, die ich bis jetzt zufällig gesehen habe. Ich kann nicht nachvollziehen, wo die Kritik ansetzt und worauf sie genau abzielt. Wir unterstützen das Programm *Writers in Residence*.

Stefan Urech (SVP): Die Kritik zielt auf etwas ab, das wir oft erwähnen, so zum Beispiel auch bei den Subventionen, die wir bezahlen, damit Leute nach San Francisco in ein Atelier geschickt werden können, das von der Stadt bezahlt wird. Das mag schön und gut sein. Aber am Ende des Tages müssen diese Leute nie etwas liefern, das einfach zugänglich ist und der Allgemeinheit etwas bringt – einen Beitrag, ein Resümee über ihre Zeit, ihre Erfahrungen in Zürich. Ich habe die erwähnten Portraits gesehen. Man muss aber dann an genau jenem Tag die betreffende Zeitung gelesen haben. Die Portraits sind somit nicht für alle zugänglich. Wenn wir schon jemandem für ein halbes Jahr eine Wohnung in der Stadt Zürich bezahlen, kann man auch eine minimale Forderung daran knüpfen, dass die Person zwei bis drei Blogbeiträge über ihre Zeit in Zürich schreibt.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3 (die Dispositivziffer 4 wird zu Dispositivziffer 3).

Mehrheit:	Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 4.

5 / 6

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1, 3 und 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1, 3 und 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1, 3 und 4.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Literaturhaus Zürich wird dem Verein Museumsgesellschaft für 2020 ein Betriebsbeitrag von Fr. 420 438.– und für die Jahre 2021–2023 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 443 938.– bewilligt.

6 / 6

2. Dem Verein Museumsgesellschaft wird vorbehältlich einer finanziellen Beteiligung des kantonalen Lotteriefonds im Jahr 2021 ein einmaliger Investitionsbeitrag an den Umbau des Literaturhauses von Fr. 250 000.– bewilligt.
3. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
4. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat